

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,4 Grundflächenzahl - höchstzulässige
0,5 Geschosflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H1, H2 A/B Haustypen gemäß textlichen Festsetzungen
o offene Bauweise
|| maximal zwei Vollgeschosse
--- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
private Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Wirtschaftsweg
Einfahrt

5. Grünordnung

Landwirtschaftliche Fläche
öffentliche Grünfläche
Ortsrandeingrünung
Baum zu pflanzen (1. Ordnung, 2. Ordnung)

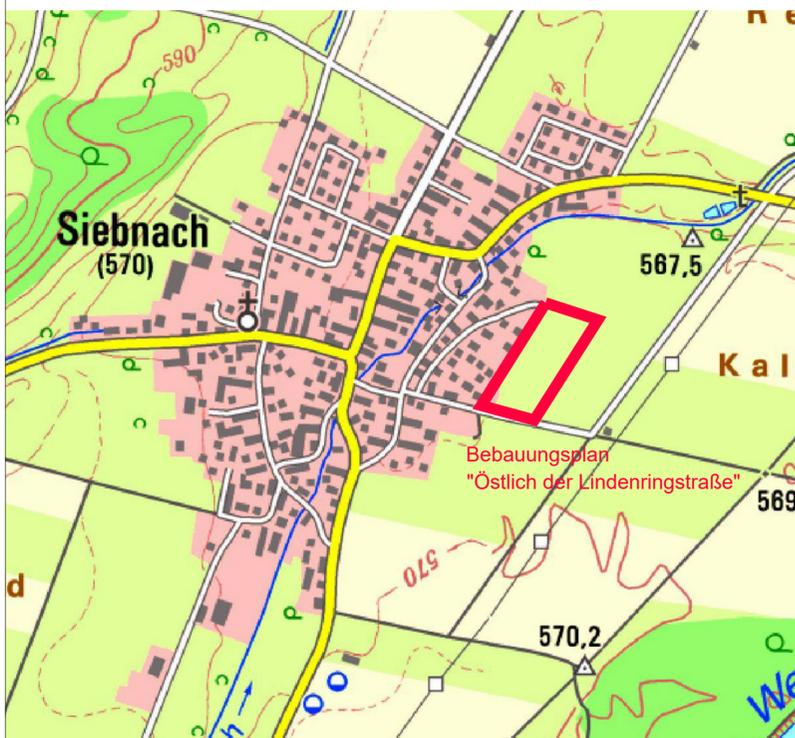
7. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--- Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze
175 Flurnummer
Grundstücksnummerierung 1-21
bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
vorgeschlagene Gebäudestellung
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
Bemaßung in Meter
Höhenlinien NHN
Gehweg

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat Ettringen hat am 24.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2022 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 07.12.2022 in der Zeit vom 16.12.2022 bis 17.01.2023 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 15.12.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 17.04.2023 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" mit Textteil und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2023 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am ____.2023 ausgefertigt.

Gemeinde Ettringen, den ____.2023

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Östlich der Lindenringstraße" wurde am ____.2023 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Ettringen, den ____.2023

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich 1: Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Ettringen

Landkreis Unterallgäu

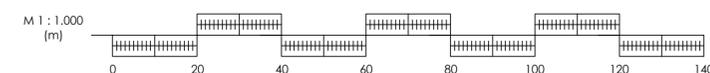


Bebauungsplan Östlich der Lindenringstraße

Fassung vom 17.04.2023

1. Bürgermeister, Herr Sturm

Siegel



JOSEF TREMEL PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89